

Verlag  
in  
Rece

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 63.

Samstag, den 5. August

1848.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Oberamtliche Verfügungen.) Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, nachstehende Verfügungen in ihren Gemeinden zu veröffentlichen, und sich selbst hienach zu achten. Den 4. August 1848. Königl. Oberamt

Alt. B. Schnigler. St.B.

I. Verfügung des K. Ministeriums des Innern betreffend die Verminderung der Zahl der Visitationen der Ortsfeuerschau und der Oberfeuerschau vom 18. Juli 1848. Reg.-Bl. N. 45.

Da die vielen, bei dem Ministerium angebrachten Gesuche um Abänderung der Vorschrift der Generalverordnung vom 13. April 1808, wonach in Städten alle Vierteljahre, in Dörfern alle halben Jahre, durch die, jeden Orts hiezu verordnete Polizeibehörde die Feuerschau vorgenommen werde, und neben dieser Ortsfeuerschau in jedem Oberamte ein tüchtiger Werkmeister anzustellen und zu verpflichten sey, jedes Jahr zweimal in allen Orten des Oberamts eine sorgfältige Untersuchung sämtlicher Häuser zu vollziehen, gegründet erfunden worden sind, so wird in Gemätheit höchster Entschliessung vom 7. d. M. folgendes verfügt:

Art. 1.

Die, der Ortsfeuerschau obliegenden Visitationen, der sämtlichen Feuerstellen sind, wie in den Dörfern, so künftig auch in den Städten jährlich zweimal, im Früh- und Spätjahre vorzunehmen.

Art. 2.

Die Visitation des Oberfeuerschauers findet in jedem Orte des Oberamts alle Jahre Einmal und zwar im Frühjahr statt.

Jedoch ist das Oberamt ermächtigt, wo es der Ortsfeuerschau an der erforderlichen Befähigung fehlt, namentlich da, wo in derselben ein Meister erster oder Vier Classe des Maurer-Steinhauer- oder Zimmer-Handwerks sich nicht befindet, und auch nicht ein solcher Meister aus einem benachbarten Orte in die Ortsfeuerschau berufen wird, oder wo das Oberamt Ursache zur Annahme findet, daß die Ortsfeuerschau ihre Berrichtungen bisher nicht mit der erforderlichen Einsicht, Fleiß, und Gewissenhaftigkeit besorgt habe, auf so lange, als die erwähnten Voraussetzungen dauern, eine jährliche Zwe Visitation des Oberfeuerschauers anzuordnen.

Art. 3.

Weil die Frühlingsvisitation hauptsächlich die Erforschung der Baugeschaden zum Zweck hat, so ist die Ortsfeuerschau angewiesen, bei dem Umgange im Spätjahre nicht nur in Häusern, hinsichtlich welcher bei der Frühlings-Visitation Ausstellungen gemacht wurden, die Nachschau vorzunehmen, sofern nicht die frühere Bornahme derselben wegen der Dringlichkeit der vorzunehmenden Bau-Änderung geboten war, sondern auch in allen Gebäuden die Behandlung des Feuers, die Verwahrung feuergefährlicher Gegenstände, wie Heu, Stroh, Holz &c. wahrzunehmen.

II. Verfügung des Kriegsministeriums betreffend die Marschverpflegung bei urlaubter Soldaten vom 26. Juli 1848.

Untersoffiziere und Soldaten, welche aus Urlaub zur Kabne einberufen werden, erhalten in Zukunft dieselbe Marschverpflegung welche ihnen seither bei Entlassung in Urlaub für die Reise in ihre Heimath bewilligt worden ist.

Der Beitrag dieser Marschverpflegung für den Marsch aus der Heimath zu dem Regimente, wird dem Manne ausbezahlt, wenn er bei seiner Truppe einrückt.

Sollte der Fall sich ereignen, daß ein Einberufener die Mittel nicht besitzt, um den Weg zu seiner Abtheilung ausführen zu können, so ist der Ortsvorstand ermächtigt, demselben in seiner Gebühr entsprechenden Geldvorschuß zu gewähren, welcher durch den betreffenden Divisionsquartiermeister unverweilt zurückerstattet werden wird.

Ein derartiger Vorschuß ist auf dem Urlaubspasse des Mannes vorzumerken, und dessen Empfang von dem Soldaten zu bescheinigen. Vorschüsse ohne diese Bescheinigung können nicht ersetzt werden.

Die Marschverpflegung besteht aus der Gebühr des Einberufenen an Löhnung, Menagegeld, Mehlgeld, Kleinmontirungsgeld und dem Etatpreiße der Brodportion, und beträgt z. B. für einen Soldaten der Infanterie täglich 13 Kreuzer. Die Marschzeit wird nach der Entfernung des Heimatortes von der Garnison in Marschtagen berechnet, und auf einen Marschtag der Weg von 8 Poststunden angenommen.

Waiblingen.

Abhaltung einer Amtsversammlung.

Am Dienstag den 8. August d. J. früh 7 Uhr wird eine Amtsversammlung abgehalten, bei der folgende Deputirte Stimmrecht haben:

- Von Waiblingen " 4.
- Winnenden " 3.
- Großheppach " 2.
- Ebersbach " 2.
- Schwaibheim, Korb, Beinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neufarrems, Bittenfeld, Leutenbach, Waach, Hanweiler, Herdmannswelser, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Reichenbach, Reitersburg, 16.

Zus: 27. —

auch die Vorsteher der nicht genannten Orte werden eingeladen, auf Kosten der Amts-Corporation zu erscheinen.

Gegenstände der Verhandlung sind hauptsächlich:

- 1.) Berathung, ob die Sitzungen der Amtsversammlung öffentlich sein sollen.
- 2.) Festsetzung der Amts-Vergleichungstaxe pro. 1848/49.
- 3.) Wahl des Ausschusses p. 1848/49.
- 4.) Vorlage der Amtsvergleichungs-Configuration und des Verzeichnisses der Armenzuführen p. 1847/48.
- 5.) Publication der Amtspfleg-Rechnung p. 1847/48.
- 6.) Berathung der Amts-Corporations-Etats p. 1848/49 und Feststellung der Amtsschadensumlage.
- 7.) Berathung über die schriftliche Erklärung mehrerer Gemeinde Collegien, daß sie in der Folge keinen Beitrag zur Unterhaltung der Vicinal Straßen von der Amtskorporation annehmen werden.
- 8.) Bittre des Bezirkswohlfahrigkeits-Vereins um einen Beitrag zur Fortsetzung seiner Wirksamkeit.
- 9.) Vollzug des Beschlusses vom 7. August 1847 betref: die Vertheilung von 100 fl. Prämien an Diensthoten die 10 Jahre lang innerhalb des Bezirks treu gedient haben.

10.) Wahl eines Amts-Versammlungs-Actuars; Regulirung der Besoldung desselben.

Den 29. Juli 1848

K. Oberamt. Söberlen.

Waiblingen. (Einzug der öffentlichen Schuldigkeiten.) Wenn bisher die Behörden mit Rücksicht auf die Umstände der einzelnen Schuldner in Beitreibung der Schuldigkeiten zu den öffentlichen Cassen mit Nachsicht verfahren müßten, so kann nun nach eingetretener Ernte diese Nachsicht nicht länger fortgesetzt werden.

Die Restanten der Steuer, Zehnten, Gülten, die Zinns- und Pacht-Geld-Schuldner der Stadt- und Rastenspflege, die Empfänger von Mehl und Früchten werden demnach aufgefordert, unverweilt Zahlung zu leisten, da sie sonst die Vorladung auf das Rathhaus und andere Zwangs-Maasregeln zu gewärtigen hätten. Den 31. Juli 1848.

Stadtrath.

Waiblingen. Haus-Miethe-Gesuch. Für 2 alte Eheleute, welche unter Armen-Fürsorge stehen, wird eine Hausmiethe gesucht; Bei dem Stadtschultheißenamt ist das Nähere zu erfragen.

Den 30. Juli 1848.

Stadtrath.

Bittenfeld.

Am Montag den 7. August d. J. Morgens 8. Uhr wird die Erbauung einer Brücke über den Zippelbach an Maurer und Steinhauer-Arbeit welche nach dem Ueberschlag

— : 58 fl. 5 kr. beträgt,

veraccordirt werden.

Den 2. August 1848.

Gemeinderath.

Waiblingen. (Fürsorge für eine Weibsperson.) Als im letzten Winter allen Armen Armen-Väter bestrift wurden, mußte dieß bei einer ledigen Weibsperson unterlassen werden, weil die ganze Versammlung von Armenfreunden zugeben mußte, daß die Aufsicht und Leitung bei dieser Person viel zweckmäßiger von einer Frau besorgt werden könnte. Der fraglichen Weibsperson, welche arbeitsfähig ist, fehlt es an den geeigneten Arbeits-

Zweigen und namentlich an Vertrauen, in ihrer Heimath Gemeinde, so daß sie auch dormalen, mitten in der Erndte, ohne Unterkunft und Beschäftigung ist.

Die unterzeichnete Stelle erlaubt sich daher die Bitte, daß sich einige Frauen der Stadt dieser Person annehmen möchten, damit sie vielleicht noch aus dem Verderben gerettet werde.

Den 3. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Bürgerwehr.

Morgen Sonntag den 6. August hat sich die sämmtliche bewaffnete Mannschaft auf das Zeichen mit der Trommel sogleich auf dem Marktplatz zu versammeln, damit präzis 4 3/4 Uhr ausgerückt werden kann. Die Munition zum Feuern wird an die Mannschaft ausgetheilt.

Das Commando.

Die Wehrmannschaft wird auf heute Samstag den 5. August Abends 7 Uhr zu einer Besprechung in den Gasthof zum Adler eingeladen.

Das Commando.

Waiblingen.

### (Empfehlung)

Verläumdungen, die aus der Nachlässigkeit eines eingegangenen Fuhrwerkes zu unserem Nachtheil ausgerufen werden, daß früher Güter überführt wurden, was leider bei dem erstgenannten, aus wohlbekannten Ursachen der Fall war, veranlassen uns dem verehrlichen Handelsstand und dem gewerbetreibenden Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß wir von jetzt an Güter von und nach Heilbronn zu 24 fr. per 108 Pfund übernehmen, je Mittwoch und Samstag in Waiblingen, in Heilbronn aber je Dienstag und Freitag wieder ausladen, und empfehlen uns zu recht vielen Aufträgen, die wir pünktlichst auszuführen versprechen.

Ab- und Aufstaplag in Waiblingen auf der Post.

Im Juli 1848.

Gebrüder Staudenmayer,

Fuhrleute.

Waiblingen.

### (Danksagung)

Für die große Theilnahme meiner Freunde und Bekannten während der Krankheit meines früh vollendeten Sohnes Louis, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte und für den erhebenden Gesang bezeuge ich meinen herzlichsten Dank.

Kaiser, Buchbinder.

Waiblingen. Am nächsten Dienstag den 8. August Abends 5 Uhr hält Herr Gustav Werner hier einen Vortrag.

Waiblingen. Für einen ledigen Herrn suche ich in einem Privathause eine Wohnung auf ein Halbjahr zu miethen, am liebsten mit der nöthigen Einrichtung, welche sogleich bezogen werden könnte. Ich bitte, geneigte Anerbieten mir baldmöglichst zukommen zu lassen.

Vikar Werner.

Waiblingen.

 Gegen Ueberlassung eines guten Pfandscheins von 200 fl. suche ich aus Auftrag 125 fl. auf 3 - 6 Monate.

E. Friedrich Pfander.

Waiblingen.

### Schweizer und Backstein-Käs

a 8. 10. und 14 kr per Pfund empfiehlt

E. F. Pfander.

Waiblingen.

### Lehrling-Gesuch.

Es wird ein junger Mensch von ordentlichen Aeltern in ein hiesiges Gasthaus gesucht, der die Kellnerei zu erlernen wünscht.

Wo? sagt N. d. Blattes.

Waiblingen.

 In der Unterzeichneten ist so eben angekommen und um den Preis von 36 fr. zu haben.

### Taschenliederbuch

für

deutsche Wehr-Männer.

N. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Waiblingen. Von dem Einsender der beiden Artikel, „Brodschau betreffend“ in No. 41 u. 42 dieses Blattes sind wir ermächtigt zu erklären, daß Herr Bäcker Sayler in Beziehung der leichten Weken nicht gemeint ist, was wir hiemit bekannt machen.

Die Redaktion.

### Die Männer-Turnvereine.

Bei dem am 30. Juli zu Cannstadt abgehaltenen Fest der Fahnenweihe des dortigen Turnvereins hat sich wieder gezeigt, welchen großen Einfluß die Turnvereine auf das Volksleben üben und immer mehr üben werden.

Kräftig und kühn erhebt sich der Geist wie der Körper des Turners im regem Streben nach Veredlung und Vervollkommnung. Er hat sich hauptsächlich in höherer Sittlichkeit sein Ziel gesteckt und lernt so seine Würde als Mensch erkennen und behaupten. Zudem setzt er weiter obenan die Vaterlandsliebe, und sucht sich zu

dessen mutziger nachhaltiger Vertheidigung tüchtig zu machen. Deshalb ist auch der wahre ächte Turner wo man ihn kennt, von Jedermann geachtet und der kräftige gesunde und reine Geist, der ihn in Freud und Leid hebt und trägt, muß ihm nach und nach die Herzen Aller gewinnen.

Hoffen wir, daß dieß zum Heile des Volks und Vaterlands recht bald allgemein geschehe, daß noch so manche Vorurtheile, die gegen die Turnvereine im Schwange gehen, gänzlich verschwinden, daß sich vielmehr alle Herzen, die für Edles und Großes schlagen, mit warmem Eifer der Turnsache annehmen, auf der andern Seite aber auch, daß die Turner selbst von ihren edlen Grundsätzen und Strebungen nie und nimmermehr abweichen mögen, damit der neuen Zeit ein neuer frischer Geist zum Fundamente diene.

### Tages-Neuigkeiten.

Nach der Carlstruber Zeitung wird das badische Contingent für Schleswig-Holstein aus 4000 Mann Infanterie und einer Batterie zu 8 Geschützen bestehen, und mit der großherzogl. hessischen Abtheilung eine Brigade bilden, welche mit einer württembergischen Brigade unter einem württ. Divisionskommandanten vereinigt wird. Das Kommando der bad-hessischen Brigade übernimmt Oberst v. Röder. Es ist dazu von jedem der 5 Infanterie-Regimenter ein Bataillon bestimmt. Der Ausmarsch soll Montag den 7. August erfolgen. — Bei uns wird man, nachdem ein Kurier an S. M. den König deshalb nach Meran abgefertigt worden ist, erst in einigen Tagen Zuverlässiges hören. Doch werden das 6. und 8. Infanterie-Regiment und das 3. Reiterregiment zu Ulm vorerst bezeichnet.

Karlsruhe den 3. August. Zu der Expedition nach Schleswig-Holstein melden sich, wie man hört, so viele Freiwillige (auch aus dem Civilstande), daß hier bereits keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen werden können. Gleiches erzählt man aus andern Garnisonsorten. Die Beförderung der Truppen soll von Kielingen und Mannheim aus auf dem Rhein und von Köln an auf Eisenbahnen erfolgen, so daß der Weg nach dem Kriegsschauplatz in wenigen Tagen zurückgelegt seyn wird. (R. Z.)

In Boll bei Göppingen wurde dem Pfarrer Kauffmann und dem AmtsNotar Flori eine stattliche Kazenmusik von mehr als 50 Bürgern gebracht. Beide stehen im Geruch eines barmherzigen Benehmens gegen die Bürgerschaft, wogegen der Verwaltungsactuar Dederer allgemein beliebt ist. Dient zur Warnung.

### Waiblingen.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß bei dem Ausrücken am Sonntag Morgen die Wehrmannschaft möglichst zahlreich erscheine. — Nachmittags versammeln sich mehrere auf dem Wafen bei gutem Bier, (?) da etlich und 50 Mann von Cannstadt und Berg hieher und nach Neustadt kommen.

Das Reichsverwesersfest wird in Witten den sehr feierlich von der Wehrmannschaft unter Theilnahme der Behörden begangen. Nachmittags trifft daselbst die Bürgerwehr von Backnang und Sulzbach ein.

— In Marseille erwartet man den Papst, der, müde der Regierung, Rom und Italien verlassen haben soll.

+ Man erwartet in wenigen Tagen den Einzug Nadezky's in Mailand. Karl Albert soll um Waffenstillstand und Frieden gebeten haben, aber vorerst zur Räumung der Lombardei aufgefordert worden seyn.

+ In den Donaufürstenthümern halten die Türken gute Mannszucht, die Russen aber betragen sich so, daß Niemand seines Eigenthums sicher ist.

+ Der Wiener Reichstag hat eine Adresse beschlossen, worin der Kaiser zur unverweilteten Rückkehr von Innsbruck nach Wien aufgefordert wird.

+ Wien den 31 Juli. Erzherzog Johann, der deutsche Reichsverweser, hat heute zum Antritt seiner hohen Stellung Wien verlassen.

### Miszellen.

\* In einem Orte kam kürzlich der Müller, einer der angesehensten und wohlhabendsten Leute zum Landrichter und verlangte einen Paß, behufs der Auswanderung nach Amerika. Erstaunt frug der Beamte, wie er, ein reicher Mann auf diesen Gedanken gekommen. „Ja,“ erwiderte der Müller, „ich habe zu Hause zwei Bücher, die haben mir Lust und Verlangen zur Auswanderung gemacht. Der Landrichter ersuchte den Müller, ihm die Bücher zu zeigen. Dieser bemerkte jedoch, daß er dieselben nicht aus der Hand gäbe, worauf ihm Letzterer, welcher ein Paar jener betörenden, das Volk verlockenden Brotschüren vermuthete, drohte, er müsse Haus-suchung bei ihm anstellen lassen, wenn er die Bücher nicht gutwillig herausgeben wolle. „Nun, wenn's das ist, so will ich sie Ihnen lieber so geben,“ er ging, kam und brachte: — das Steuer- und das Zehnt- und Gültbüchle!

☞ Nächsten Montag ist Bürgerverein bei Pammwirth Currlin.